



Erweiterte Schulordnung zum Infektionsschutz

Nach den Schüler*innen der Abschlussklassen sowie dem Unterrichtsstart der 4. Klasse beginnt am 15. Juni 2020 in Baden-Württemberg nun auch wieder der Schulbetrieb für die restlichen Klassenstufen mit Ausnahme der Klassen 1 und 2. Die Schule hat gemäß der neuesten Verordnung des Kultusministeriums vom 27.05.2020 den Hygieneplan weiterentwickelt. Nachfolgende Regelungen dienen dem Schutz gefährdeter Mitschüler*innen, Lehrer*innen sowie Mitarbeiter*innen der Schule. Verstöße gegen die erweiterte Schulordnung können zum Ausschluss vom Präsenzunterricht und der Notbetreuung führen.

Alle Mitarbeiter sind angewiesen, die Einhaltung der Hygieneregeln im Toilettenbereich und das Abstandsgebot insbesondere während der Pausen und beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes zu kontrollieren. Oberflächen, Handläufe, Türklinken und Lichtschalter werden durch die Mitarbeiter der Hausmeisterei in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

1. Allgemein Regeln und Maßnahmen

- Es gilt überall das Abstandsgebot von mindestens 1,50.
- Auf den Laufwegen und den Fluren wird empfohlen, einen Nasen- und Mundschutz zu tragen. Im Klassenzimmer, am persönlichen Sitzplatz kann der Nasen- und Mundschutz abgenommen werden.
- Alle Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen sind aufgefordert beim Betreten der Schule intensiv die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen.
- Jeder ist aufgefordert, mehrmals täglich die Hände gründlich mit Flüssigseife zu reinigen oder an den dafür vorgesehenen Desinfektionsspendern zu desinfizieren. Eine ausführliche Beschreibung zur richtigen Handhygiene ist an der Infowand am Eingangsbereich und in den Klassenzimmern zu finden.
- Husten- und Niesetikette beachten.
- Wir empfehlen, vielfach genutzte Kontaktstellen (z.B. Türgriffe) so wenig wie möglich mit der Hand zu berühren und es zu vermeiden sich ins Gesicht, besonders an Augen, Mund und Nase zu fassen.

2. Schutzmaßnahmen im Klassenraum

- Jedem Schüler wird im Unterrichtsraum dauerhaft ein Tisch zugeordnet. Ein Wechsel ist untersagt.
- Der Tischabstand beträgt mindestens 1,50 m besser 2,00 m.
- Der Abstand der ersten Tischreihe vom Lehrerpult sollte ebenfalls mindestens 2,00 m betragen.
- Die Lehrer*innen sind angehalten, den Lehrertisch nach Betreten des Klassenraums vor Benutzung zu desinfizieren.
- Generell ist die Nahrungszubereitung im Klassenraum und das Kaffeekochen untersagt.
- Die Klassenräume sollen regelmäßig stoßgelüftet werden (Durchzug wenn möglich)
- In jeder Klasse wird ein Ordnungsdienst bestimmt, der für die Desinfektion der Tischoberflächen und Stuhllehnen zuständig ist. In den Klassenräumen erfolgt die Desinfektion aller Tischoberflächen nach der letzten Unterrichtsstunde. Werden andere



Räume genutzt, müssen die Tischoberflächen und Stuhllehnen beim Verlassen vom Ordnungsdienst desinfiziert werden.

- Der/die Lehrer*in achten nach Unterrichtsende darauf, dass die Schüler*innen den Klassenraum geordnet und mit dem nötigen Abstand verlassen.

3. Schutzmaßnahmen in Fluren, auf Laufwegen und im Außenbereich

- Rechtsgehgebot – Um das Abstandsgebot in den Fluren einhalten zu können, sollte jeder so weit rechts wie möglich gehen.
- Für einzelne Klassen werden versetzte Pausenzeiten festgelegt (siehe Aushang im Klassenraum)
- Die Klassen 8, 10A, 12 und 13 werden durchgängig von Montag bis Freitag und die Klasse 11R montags, mittwochs und freitags unterrichtet. Für die Klassen 1 und 2 startet der Präsenzunterricht erst am 29.06.2020. Für die restlichen Klassen von 3 bis 11 findet der Unterricht ab 15.06.2020 im wochenweisen Wechsel statt.

Die Unterrichtswochen (UW) sind dabei wie folgt zugeordnet:

A = 15.06.2020 - 19.06.2020, 29.06.2020 - 03.07.2020, 13.07.2020 - 17.07.2020

B = 22.06.2020 - 26.06.2020, 06.07.2020 - 10.07.2020, 20.07.2020 - 24.07.2020

- Für die jeweiligen Klassen gelten folgende Eingänge, Klassenräume, Pausen- und Toilettenbereiche:

Klasse	Raum	UW	Ein-/Ausgang	Pause Außenbereich	Toiletten
3	Klasse 3 + 4	A	Rampe	Wiese Rondell	Neubau OG
4	Klasse 3 + 4	B	Rampe	Truchhütte	Neubau OG
5	Klasse 5 + 6 + 7	A	Nebeneingang	Schulhof Basketball	EG
6	FRZ. + 5 + 6	B	Nebeneingang	Schulhof Basketball	UG bzw. EG
7	EV.REL. + 7 + 8	B	Nebeneingang	Wiese Rondell	UG bzw. EG
8	Turnhalle		Turnhalle	Sportplatz	Turnhalle
9	EV.REL. + FRZ	A	Nebeneingang	Schulhof Basketball	UG
10 A	Klasse 10		Haupteingang	Vor der Mensa	EG
10 B	Dachsaal	B	Haupteingang	Schulhof Basketball	Neubau OG
11 A	Dachsaal	A	Haupteingang	Beim Backhaus	Neubau OG
11 R	Eurythmiesaal		Hofeingang	Bei der Turnhalle	EG
12 FH1	ENGLISCH		Hofeingang	Werkhof	UG
12 FH2	Klasse 12FH		Haupteingang	Werkhof	EG
12 A	Klasse 12		Nebeneingang	Beim Fahrradkäfig	EG
13	Klasse 9		Haupteingang	Parkplatz	EG

4. Schutzmaßnahmen während der Pausen und nach Unterrichtschluss

- Die Pausen müssen in den o.g. Pausenbereichen oder am eigenen Sitzplatz unter Einhaltung des Abstandsgebots verbracht werden.
- Die Schüler der Notbetreuung sollen in den Pausenzeiten von 9.40 bis 10.25 nicht auf dem Hof sein, um Begegnungen zu minimieren.



SCHULGEMEINDE DER
RUDOLF-STEINER-SCHULE

Freie Waldorfschule
Villingen-Schwenningen e.V.

- Die Küche sowie der Pausenverkauf sind geschlossen. Die Schüler und Schülerinnen sollten genügend Verpflegung von Zuhause mitbringen.
- Die Schüler*innen haben nach Unterrichtschluss das Gebäude sowie das Schulgelände zügig zu verlassen.
- Im Bereich der Bushaltestelle sowie außerhalb des Schulgeländes sind die jeweils gültigen Infektionsschutzregeln für den öffentlichen Raum zu beachten.
- Die Busaufsicht für die Kinder der Notgruppe übernehmen deren Betreuer*innen.

5. Schutzmaßnahmen in den Toiletten

- Die Schüler*innen sollen vorzugsweise während des Unterrichts, aber immer einzeln, auf die Toilette gehen
- Es darf sich maximal ein(e) Schüler*in im jeweiligen Toilettenbereich aufhalten.
- Beim Anstehen vor der Toilette ist die Abstandsregel von 1,50 m einzuhalten. Hierzu sind Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußboden werden täglich durch externe Reinigungskräfte gereinigt und desinfiziert. Türgriffe, Handläufe und Lichtschalter werden mehrmals täglich durch den Hygieneverantwortlichen desinfiziert.

Villingen-Schwenningen

Gültig ab 15.06.2020

----- ✂ ----- ✂ -----

Bestätigung der Eltern und der Schüler*innen

Wir haben die erweiterte Schulordnung mit Wirkung zum 15.06.2020 zur Kenntnis genommen und werden darauf hinwirken, dass unser Kind sich strikt daran hält. Zum Schulstart am 15.06.2020 bringt mein Kind diese Bestätigung unterschrieben mit.

_____, den
Ort

Datum

Name des/der Schülers/Schülerin

Klasse

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Schülers/Schülerin